



TOP 8

Flurstück 2565/39 Ban II -weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Schon bei der Planung des Neubaugebiets Ban II wurde angedacht auf dem Flurstück 2565/39 mit einer Fläche von ca. 2200 m² eine nicht klassische Einfamilienhaus Bebauung umzusetzen bzw. zuzulassen. Das heißt, dass es vorstellbar und möglich wäre am Rand des Baugebietes auch z.B. ein Reihenhaus oder ein Mehrfamilienhaus zu errichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Möglichkeit in einem Neubaugebiet nicht nur klassische Einfamilienhäuser bauen zu können ist aufgrund der Tatsache, dass es in Zukunft wohl kein neues Bauland mehr geben wird, nachvollziehbar. Gemeinderat und Verwaltung wollen diese Möglichkeit nun offensiv bewerben. Die klassische Möglichkeit wäre, aktiv auf Bauträger zuzugehen. Die Gemeinde Ratshausen möchte hier aber zuerst einmal einen anderen Weg einschlagen. Angedacht ist, zuallererst der Ratshausener Bevölkerung diese Möglichkeit der Bebauung aufzuzeigen. Vielleicht finden sich Personen, die daran interessiert sind in kleinere barrierefreie Wohneinheiten umzuziehen oder Generationenübergreifend zu bauen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die in der Stellungnahme aufgeführten Informationen und Möglichkeiten bezüglich der Bebauung des Flurstücks 2565/39 regelmäßig im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.